

Vertragsspieler*innen

Erhöhung der Mindestvergütung von € 250,00 auf € 350,00

Nach Abschluss der Wechselperiode II erhöht sich der Mindestbetrag von 250 EUR auf 350 EUR. Dies gilt für Verträge, die ab dem 02. Februar 2024 abgeschlossen werden. Für Verträge, welche vor dem 02. Februar 2024 abgeschlossen geschlossen wurden, gilt für die Grundlaufzeit eine monatliche Mindestvergütung in Höhe von 250 EUR (Übergangslösung). Das Gleiche gilt bei der Verlängerung eines bestehenden Vertrags durch Ausübung einer vor dem 02. Februar 2024 bereits bestehenden Option. Im Fall sonstiger Vertragsverlängerungen gilt spätestens nach Ablauf der ursprünglichen Grundlaufzeit eine monatliche Mindestvergütung in Höhe von 350 EUR.